
Bitte benutzen Sie **nur diese Vorlage** für Ihren Abschlussbericht, der mit dem Verwendungsnachweis einzureichen ist (*Umfang: zwei bis max. vier DIN-A4-Seiten*).

I. KURZBESCHREIBUNG

1. Zielgruppe

Menschen mit Behinderung/chronischer Krankheit, die Eltern sind oder Eltern werden
politische Entscheidungsträger,
Mitarbeiter/innen in Ämtern und Behörden sowie Familien-/Behindertenhilfeangeboten

2. Ziele, Schwerpunkte, Methoden

Umsetzung Artikel 23 UN-BRK - Elternschaft von Menschen mit Behinderung
Unterstützung bei Beantragung und Erprobung von Elternassistenz für körper- und sinnesbehinderte sowie chronisch kranke Eltern
Methode: Peer-Counseling, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsseminar, Treffen von örtlichen Gruppen

II. STAND DER DURCHFÜHRUNG

1. Wie sahen die ursprünglichen Planungen für das Projekt für das vergangene Jahr aus?

Abschlussphase 2 (Februar 2015 bis Juli 2015):

Unterstützung bei Beantragung von Elternassistenz

Schulung der Eltern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Schulung der Assistent/innen (eine Fortbildung, in zwei Blöcke im März und Mai 2015 aufgeteilt, 14 Teilnehmer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet)

Begleitung der Eltern durch Erfahrungsaustausch

Begleitung der Assistent/innen durch Erfahrungsaustausch und Supervision

Information und Fortbildung von Mitarbeiter/innen anderer Dienste der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe

Vernetzung der verschiedenen Akteure (Runder Tisch)

Phase 3 (August 2015 bis Januar 2016):

Unterstützung bei Beantragung von Elternassistenz

Ergebniszusammenfassung durch Erfahrungsberichte von Eltern und Assistent/innen und Evaluation der Erfahrungen in Behörden durch Projektmitarbeiter/innen

Erstellung und Veröffentlichung einer Handreichung zur Beantragung und Organisation von Elternassistenz (Veröffentlichung als barrierefreies Dokument auf der Homepage, gekürzte Fassung in leichter Sprache, gedruckte Ausgabe in kleiner Stückzahl, da 2017 Anpassungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes notwendig sein werden)

2. Welche Ziele konnten erreicht werden? Welche Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Zielsetzung erfolgt (Soll-Ist-Vergleich)?

Die Ziele der Phase 2 und 3 sind vollständig erreicht. Die geplanten Kennzahlen haben wir übertroffen.

Das Fortbildungskonzept für die Elternassistentenkräfte wurde nach dem ersten Durchlauf 2014 evaluiert und weiter an die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen angepasst. Während der ersten Erprobung bekamen wir die Anfrage, ob die Fortbildung auch als Blockseminar für Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern angeboten werden kann. Im Februar und Mai 2015 hat die Beratungsstelle Elternassistenten in Erfurt deshalb eine 2. Fortbildung für Elternassistent*innen in 2 Wochenendblöcken angeboten. Die Teilnehmer/innen kamen aus der gesamten Bundesrepublik. Referentinnen waren Projektmitarbeiter*innen und die Hauptreferentin aus dem ersten Durchgang. Der Teil Kinderschutz konnte durch die inzwischen ausgebildete Fachkraft Kinderschutz aus den Reihen der Projektmitarbeiter*innen erfolgen. Allein für die beiden Assistent*innen-Fortbildungen sind deshalb insgesamt mehr Referentenkosten angefallen, als bei Projektplanung absehbar war.

Wir bieten in Hannover im Januar 2016 in drei Familien selbst Elternassistenten (über Persönliches Budget und Sachleistungen) an. Eine Leistungsvereinbarung mit der Region Hannover sichert uns inzwischen einen festen Stundensatz pro geleisteter Elternassistentenstunde zu, natürlich in Abhängigkeit vom Bedarf der jeweiligen Familien. Andere Familien begleiten wir bei Fragen im Umgang mit Assistentenkräften und Behörden bei Fortführungsanträgen. Supervision erfolgt bei Bedarf für die jeweiligen Familien.

2015 haben wir 2 bundesweite Elternseminare durchgeführt, an dem Familien mit behindertem Elternteil aus dem gesamten Bundesgebiet teilgenommen haben.

An beiden Projektstandorten unterstützen wir die neu- oder wiedergegründeten Selbsthilfegruppen, aber auch neue Gruppen im Bundesgebiet haben wir mit Informationsmaterial, Kontaktvermittlung und Veröffentlichung auf unserer Homepage unterstützt.

3. Gibt es gravierende Veränderungen im Rahmen der Projektdurchführung gegenüber der ursprünglichen Antragstellung? Bitte Ursachen benennen und darstellen.

Es gab keine gravierenden Änderungen zum geplanten Projektablauf. Wie geplant lag der Schwerpunkt des Projektes bei der Beratung behinderter und chronisch kranker Eltern und deren Unterstützung bei der Beantragung der Elternassistenten. Der zweite Schwerpunkt war die Vernetzung der Akteure vor Ort und bundesweit.

Mittelverwendung und Umwidmung von Mitteln:

Neben der anders als beantragt schon bei Projektbeginn beschriebenen Stellenbesetzung in Erfurt, in der eine Mitarbeiterin 15 Stunden pro Woche, die andere 10 im Projekt arbeitet, haben wir zum Schluss doch entschieden, den Ratgeber Elternassistenten 200 Mal zu drucken und ihn als barrierefreie PDF zu formatieren. Dieses PDF-Format, welches auch für blinde Leser/innen gut nutzbar ist, konnten wir nicht selbst erstellen und beantragten deshalb im Dezember 2015 die Umwidmung der aus anderen Posten nicht verwendeten Finanzmittel für Layout und Druckkosten.

Auch für die Reisekosten hat aufgrund der bundesweit guten Vernetzung des Projektes das geplante Budget nicht ausgereicht. Dafür haben wir geringere Ausgaben bei Dolmetscherkosten und Raummieten zu verzeichnen.

Für Referent*innen haben die 8 Tagessätze nicht ausgereicht, da allein die beiden Fortbildungsdurchgänge insgesamt rund 8 Tagessätze beansprucht haben. Wir haben weit mehr Öffentlichkeitsarbeit durch eigenen öffentliche Veranstaltungen geleistet, weil die Aufklärungsarbeit eine wichtige Methode war, die positiven Projektergebnisse beider Standorte bekannt zu machen.

Für die Fortbildung der Elternassistentenkräfte mussten wir Rollstühle in Erfurt einmalig kostenpflichtig leihen, die Kosten haben wir unter Mietkosten für Räume verbucht, weil dort Geld übrig war.

III. ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

1. Positive wie negative Erfahrungen und Ergebnisse (Zahlen, Daten, Fakten), statistische Angaben zur Anzahl der erreichten Nutzer und Ähnliches

Im Jahr 2015 haben wir aus dem Standort Hannover heraus bundesweit ca. 230 Beratungsgespräche mit Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung (150), Angehörigen (16) oder Mitarbeiter/innen (62) geführt, ca. 80 davon bezogen sich auf die konkrete Beantragung von Elternassistenz. Wie viele davon tatsächlich einen Antrag gestellt haben oder z. B. aufgrund der Einkommensabhängigkeit aufgegeben haben, können wir zu diesem Zeitpunkt nicht belegen. Uns erreichten aber auch in diesem Jahr mehrere Anrufe, wonach Anträge bewilligt wurden.

Am Standort Erfurt gab es im Jahr 2015 circa 125 Beratungskontakte, davon entfielen 50 Beratungen auf Familien, 5 auf Angehörige und 10 auf Mitarbeiter von Beratungsstellen und Behörden.

Bundesweit haben wir 2015 mit unseren Aktivitäten mindestens 60 neu kontaktierte Vertreter/innen der Presse, Verbände, Politik, Wissenschaft und Verwaltung bei Tagungen, Gremiensitzungen und Netzwerktreffen ansprechen können.

Im Frühjahr 2015 haben wir eine online-Umfrage unter Eltern mit Behinderungen gestartet und in nur 2 Wochen von 50 Familien Antworten erhalten. Die Ergebnisse dieser Umfrage hängen wir gern an. (auch unter: www.behinderte-eltern.com)

IV. KOOPERATION

1. Kooperationsmethoden und bisherige Kooperationserfahrungen zwischen Antragsteller und anderen Organisationen (*sofern zutreffend*)

Im Bundesforum Familie (BFF) bearbeiten wir seit Sommer 2013 zusammen mit 70 weiteren Familienverbänden das Thema "Familie und Inklusion". Dort konnten wir durch die Mitarbeit im Beirat des BFF auch dem Thema Elternschaft und Behinderung einen wichtigen Platz einräumen, die Ergebnisse der Arbeit sind inzwischen veröffentlicht.

Bei der Studie des Kompetenzzentrums Leipzig (Finanzierung BMAS) sind wir im Beirat und im Expertenteam vertreten. Es haben seit Dezember 2014 drei Treffen stattgefunden. Es wird eine Befragung von Jugend- und Sozialämtern sowie Beratungsstellen und Diensten durchgeführt. In einer Studie zum Thema Sexualität von Menschen in Einrichtungen (ReWiKs) haben wir ebenfalls in den Leitlinien und Fragebögen das Thema Elternschaft verankern können.

In den drei Jahren des Projektes konnten wir auch internationale Kontakte ausbauen. So hat uns 2-mal eine Elterngruppe aus Weißrussland, 2015 auch Eltern aus Lettland besucht.

Der Netzwerk Elternschaft und Behinderung in der Region Hannover hat sich inzwischen als Fachgremium etabliert. Es hat ein gemeinsames Faltblatt herausgegeben, auf dem Begriffe erklärt werden und Anbieter von Elternassistenz und Begleiteter Elternschaft aufgelistet sind. Das Netzwerk veranstaltet im Januar 2016 eine öffentliche Veranstaltung, bei der auch die Ergebnisse des Projektes „Elternassistenz erproben“ bekannt gemacht wurden.

Die Beratungsstelle Hannover konnte im Netzwerk Frühe Hilfen der Region Hannover mehrfach teilnehmen und hat einen Input zum Thema Elternassistenz beim Stammtisch eingebracht.

In der Beratungsstelle Hannover riefen seit Herbst immer mehr Mitarbeiter/innen und Eltern an, die direkt an uns als Anbieter von Elternassistenz verwiesen wurden, weil ihre derzeitige Unterstützung nicht ausreichend erschien. Ausschlaggebend war die Verlängerung unserer Kostenvereinbarung mit der Region Hannover, die über den üblichen Verteiler an alle Behördenmitarbeiter/innen weitergegeben wurde. Ab Februar

2016 wird der bbe e. V. für 5 Familien Elternassistenz anbieten und ist damit der größte Anbieter in der Region. Über das Netzwerk halten wir aber auch Kontakt zu den anderen Anbietern und geben die Informationen weiter. Der Kontakt zur neuen Landesbeauftragten konnte schnell geknüpft werden. Im Januar 2016 fand bereits die erste gemeinsame Veranstaltung statt.

Der Standort Erfurt ist seit September 2013 aktives Mitglied im Netzwerk „Frühe Hilfen“ der Stadt. Aktiv sind wir in den im Frühjahr 2015 neu entstandenen Unterarbeitsgruppen „Beratung“ und „Übergänge“ beteiligt. 2015 haben wir über das Netzwerk „Frühe Hilfen“ die Möglichkeit bekommen, die Arbeit der Beratungsstelle Elternassistenz im Rahmen des Kinderärztestammtisches vorzustellen. Des Weiteren arbeiten wir im Außerparlamentarischen Bündnis zur Umsetzung der UN-BRK in Thüringen mit. Seit Frühjahr 2014 pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten.

V. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Welche Aktivitäten gab es bisher mit welcher Resonanz?

Wir sind mit dem Projekt bzw. Veranstaltungen in mehreren Fachzeitschriften (regional und überregional) und auf diversen Internetseiten erschienen. Die Erfurter Erklärung (zusammengefasste Ergebnisse unseres bundesweiten Fachtages im November 2014) wurde oft verlinkt. In Fernsehberichten und im Radio konnten wir präsent sein. 2015 erreichten uns zwei größere Medienanfragen, ein Film zum Thema „Nie aufgeben, immer weiterkämpfen“ wurde produziert, in dem eine Mutter unserer Beratungsarbeit ausführlicher zu Wort kam. Weiterhin unterstützten wir einen freien Journalisten bei der Produktion einer Reportage für Deutschland-Radio zum Thema „Mütter mit Behinderung“. Häufig betreiben wir bei Redakteuren intensive Aufklärungsarbeit, damit die Beiträge im menschenrechtlichen Sinne ausfallen. Durch Kontakte zur Redaktion der Sendung „Menschen - das Magazin“ und anderen Redaktionen, beraten wir bei Bedarf auch bei Erstellung von Sendekonzepten.

Weiterhin nutzten wir auch im Jahr 2015 Tagungen und Kongresse, um das Thema Elternassistenz als Referenten oder Teilnehmer/innen zu platzieren. Unsere Homepage wird regelmäßig aktualisiert, Termine von Gruppentreffen eingegeben, Veranstaltungen, Studienergebnisse, Erfahrungsberichte werden verlinkt. 2016 hat eine Mutter einen Blog begonnen, den wir mit unserer Homepage verlinkt haben.

VI. INFORMATIONEN

1. Informationen zum geplanten weiteren Verlauf des Projektes und Planungen für die Zukunft

Aufgrund einer fehlenden Anschlussfinanzierung muss das Beratungsbüro in Erfurt leider schließen, erst zum Ende des Modellprojektes hat eine Familie dort erstmals Elternassistenz bewilligt bekommen. Die regenutzte Elterngruppe wird auf ehrenamtlicher Basis fortgeführt.

Der Elternassistenzdienst in Hannover ist gerade sehr im Wachstum begriffen, damit ist die weitere Beratung weiterer Eltern vor Ort gesichert und kann auch bundesweit im kleineren Rahmen weiterlaufen. Durch die Herausgabe des aktuellen Ratgebers Elternassistenz kann die bundesweite Beratung nun wieder schneller und mit weniger Personalaufwand erfolgen. Das Netzwerk Elternschaft und Behinderung in der Region Hannover wird weiter arbeiten.

Bundesweit ist der Bedarf bei der Unterstützung der Eltern in der Personalverwaltung der Elternassistenz deutlich geworden, da Elternassistenz noch sehr selten über ambulante Hilfdienste angeboten wird. Auch die Kalkulation und Abrechnung von Persönlichen Budgets ist für Eltern mit Kleinkind oft eine sehr große Herausforderung, da es dafür keine bundesweiten Standards gibt. Ein Antrag auf Starthilfe für Erweiterung des Dienstes in Hannover um den Aspekt der Budgetberatung und Budgetabrechnung wurde bei Aktion Mensch bereits gestellt.